

## Lena Renken

---

**Von:** AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>  
**Gesendet:** Montag, 25. November 2024 15:36  
**An:** Lena Renken  
**Cc:** Dietmar Schoon  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

Nichtbetroffenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Antje Zschill

DMT

---

Tel.: 03949/93730565  
Fax.: 03949/93740307  
[Leitungsauskunft@avacon.de](mailto:Leitungsauskunft@avacon.de)

Avacon Netz GmbH  
Anderslebener Str. 62  
39387 Oschersleben  
[www.avacon-netz.de](http://www.avacon-netz.de)

Avacon Netz GmbH, Sitz: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig, HRB 203312  
Geschäftsführung: Christian Ehret, Jörg Maaß, Rainer Schmittziel



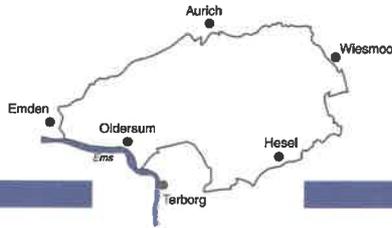
---

**Von:** Lena Renken <lena.renken@wiesmoor.de>

**Gesendet:** Freitag, 22. November 2024 12:17

**An:** andreae@ostfriesischelandschaft.de; anke.hoelscher@emden.ihk.de; arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; bauamt@landkreis-aurich.de; bauleitplanung@grossefehn.de; block.gewerbeverein@gmail.com; buero.hannover@naturschutzverband.de; Bund.Nds@bund.net; bund.ostfriesland@bund.net; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; carsten.dirks@gmx.net; CKramer@landkreis-aurich.de; Daniel.Sies@friedeburg.de; dieter.schilling-wiesmoor@t-online.de; d-meyer@grossefehn.de; Eike.Dworak@lgl.niedersachsen.de;

# Entwässerungsverband Oldersum/Ostfriesland



Entwässerungsverband Oldersum - Deichlandstr. 28 - 26802 Moormerland

**Stadt Wiesmoor**  
**Hauptstraße 193**  
**26639 Wiesmoor**

Deichlandstraße 28  
26802 Moormerland-Oldersum

Stadt Wiesmoor					IT	
Eingegangen					BBH	
05. Dez. 2024						
BGM						
1	2	2.1	2.2	3	4	

Telefon 0 49 24/95 54 90

Telefax 0 49 24/95 54 95

a.wilken@entwaesserungsverband-oldersum.de

Raiffeisenbank Moormerland

IBAN: DE41 2856 3749 1212 5024 01

BIC: GENODEF1MML

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE25 2855 0000 0000 8310 08

BIC: BRLADE21LER

Oldersum, den 28.11.2024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
207 c

Auskunft erteilt  
Herr Wilken

Durchwahl  
95 54 93

## Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“

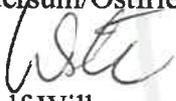
Sehr geehrte Damen und Herren,

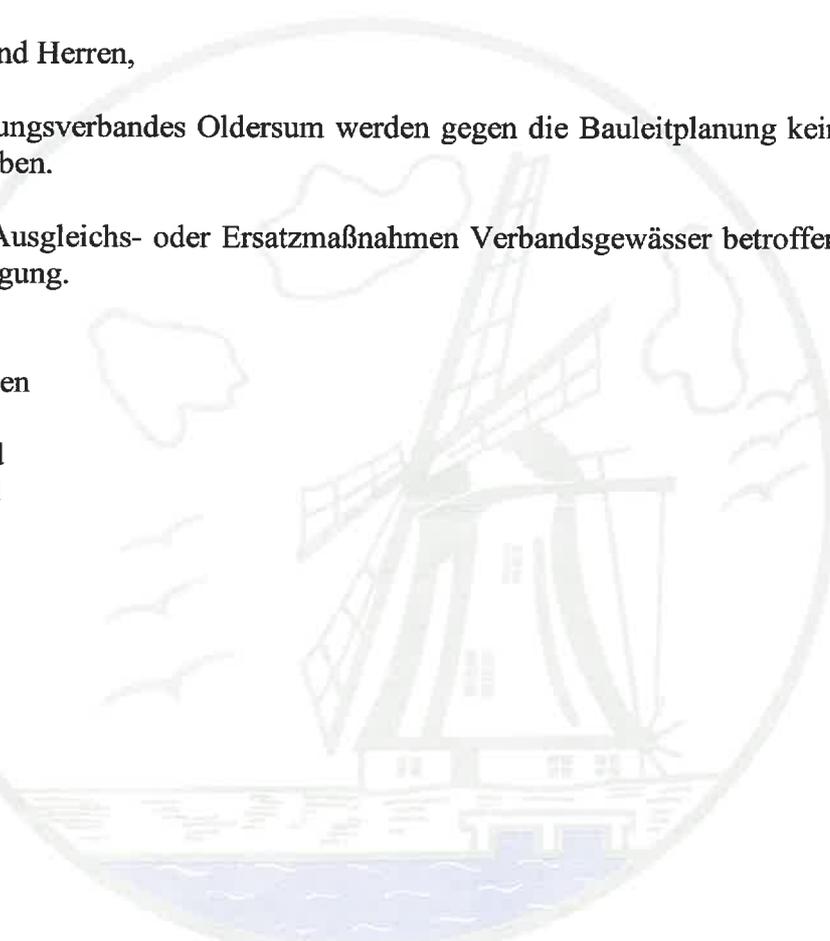
seitens des Entwässerungsverbandes Oldersum werden gegen die Bauleitplanung keine Bedenken oder Anregungen erhoben.

Sollten bei etwaigen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Verbandsgewässer betroffen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Entwässerungsverband  
Oldersum/Ostfriesland

  
Adolf Wilken  
Verbandsingenieur



## Lena Renken

---

**Von:** ToeB-Verfahren@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 27. November 2024 12:16  
**An:** lena.renken@wiesmoor.de  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2024-6327 ID[#1695324880#78694980#7c401b4#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.

Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Katja Mesch

### **EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Straße 302  
26133 Oldenburg

E-Mail: [ToeB-Verfahren@ewe-netz.de](mailto:ToeB-Verfahren@ewe-netz.de)

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen  
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

## Lena Renken

---

**Von:** Both, Torge <Torge.Both@nfa-neuenbg.Niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. Dezember 2024 11:31  
**An:** lena.renken@wiesmoor.de  
**Betreff:** Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“

Sehr geehrte Frau Renken,

ich bedanke mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange in oben genannter Bauleitplanung. Ich habe die Planungsunterlagen geprüft und konnte feststellen, dass durch die Planung keine Waldflächen in rechtlichem Sinne betroffen sind. Aus waldrechtlicher Sicht ergeben sich also keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Torge Both*



Flexibler Revierleiter

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg  
Zeteler Straße 18, 26340 Zetel-Neuenburg  
mobil 0175 5378788  
mail [torge.both@nfa-neuenbg.niedersachsen.de](mailto:torge.both@nfa-neuenbg.niedersachsen.de) - [www.landesforsten.de](http://www.landesforsten.de)

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany

Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte

Bankkonto Nord/LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0229 65 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Niedersächsischen Landesforsten unter: [www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise](http://www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise)  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier: [www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14](http://www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14)

## Dietmar Schoon

---

**Von:** Karoline Aden <Karoline.Aden@emden.ihk.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Dezember 2024 10:11  
**An:** Lena Renken; Dietmar Schoon  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

### Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungsunterlagen haben wir geprüft.  
Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.  
Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Karoline Aden  
Sekretariat  
Industrie, Energie und Standortentwicklung



**Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg**  
Ringstraße 4  
D-26721 Emden

Telefon: 04921 8901-186  
E-Mail: [Karoline.Aden@emden.ihk.de](mailto:Karoline.Aden@emden.ihk.de)  
Internet: [www.ihk.de/emden](http://www.ihk.de/emden)

# JETZT #KÖNNENLERNEN

Folgen Sie uns auch bei [LinkedIn](#), [Facebook](#) und [Instagram](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.  
Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Aurich

LGLN, Regionaldirektion Aurich  
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von Julia-Marie Weers

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
22.11.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L4-82/2024

Durchwahl 04941 176-525 Aurich  
Telefax 04941 176-596 03.12.2024  
E-Mail stefan.nordbrock@lgl.niedersachsen.de

## **Stellungnahme zur Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“**

### **Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB)**

Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3. VV-BauGB (Rd.Erl. d. Nds. Soz.M. i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr.21. S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:

Die Planunterlage ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung kann daher nicht zugesagt werden.

*Verwenden Sie bitte die Planunterlage, die Ihnen am 11.07.2024 vom Katasteramt zugesandt wurde.*

*Als Verfahrensvermerk zur Planunterlage bitte ich nach Aktualisierung der Kartengrundlage folgenden Text zu benutzen:*

**Dienstgebäude**  
Behördenhaus  
Oldersumer Straße 48  
26603 Aurich

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr  
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Konto 1900150543 Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE 06 2505 0000 1900 1505 43  
SWIFT-BIC NOLA DE 2H  
Steuer-Nr. 54/204/01599

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab 1:1000

© GeoBasis-DE/LGLN (2024)



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Antragsnummer: L4-82/2024, Stand vom 05/2024).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

LGLN RD Aurich - Katasteramt Aurich  
(Amtliche Vermessungsstelle)

Im Auftrage

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage  
Stefan Nordbrock

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Wiesmoor  
Frau Renken  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

IV-60-02-**3063/2024**

19.12.2024

### **Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor**

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“**

## **Abgabe Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Renken,

mit Schreiben vom 22.11.2024 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, die Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“ aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 23.12.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

### **Straßenrechtliche Belange**

Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist der Neubau eines Radweges im Zuge der B 436 von Wiesmoor nach Friedeburg von B436-270-1048 bis B436-280-3843 in den Gemarkungen Wiesmoor, Wiesederfehn, Wiesede, Hesel und Friedeburg, Stadt Wiesmoor und Gemeinde Friedeburg, Landkreis Aurich und Landkreis Wittmund geplant. Hierfür wird vom Landkreis Wittmund auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Aurich (NLStBV), die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss steht noch aus.

Aufgrund des vorgenannten laufenden Planfeststellungsverfahrens weise ich auf die Veränderungssperre gem. § 9a FStrG hin.

### **Abfallrechtlich und bodenschutzfachliche Hinweise**

Folgende Hinweise sind in die Außenbereichssatzung mit aufzunehmen:

1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z.B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind

### **Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz**

Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

#### **Dienstgebäude:**

Kirchdorfer Str. 7-9  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:

**Herr Marx**

Zimmer-Nr:

112

Telefon:

04941/16-6031

Telefax:

04941/16-6099

Email:

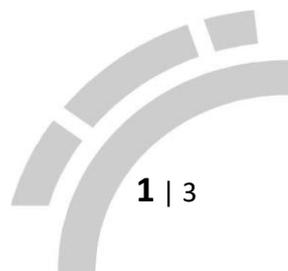
tmarx@landkreis-aurich.de

### **LANDKREIS AURICH**

Telefon 04941 16-0  
www.landkreis-aurich.de

#### **Sparkasse Aurich-Norden**

**IBAN:**  
DE73 2835 0000 0000 090027  
**SWIFT-BIC:**  
BRLADE21ANO  
**Gläubiger-ID:**  
DE03AUR00000102250



nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird.

2. Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei Baumaßnahmen und der Erschließung anfällt und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vor Beginn der Erdarbeiten mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggf. sind weitere Beprobungen und Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.
3. Bei der Verfüllung einer Baugrube ist unbelastetes Bodenmaterial einzubauen. Dies ist anzunehmen, wenn es sich hierbei um natürlich anstehenden Boden/Sand aus dem ostfriesischen Raum handelt. Sollte beabsichtigt sein, anderweitige Bodenmaterialien zu verwenden, ist der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde vor dem Einbau die Art, Menge und Herkunft sowie die Unbedenklichkeit des Materials durch Analysen nachzuweisen.
4. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen.
5. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. Geeignete Maßnahmen, die ein weiteres Eindringen in den Boden oder die Ausbreitung von Schadstoffen verhindern, sind unverzüglich einzuleiten.
6. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.
7. Baubeschreibungen und Ausschreibungstexte für Bauleistungen sind so zu formulieren, dass zu Ersatzbaustoffen aufbereitete mineralische Abfälle, die die Anforderungen des § 7 Abs. 3 KrWG erfüllen, gleichwertig zu Primärstoffen für den Einbau zugelassen und nicht diskriminiert werden. Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter oder sonstige Ersatzbaustoffe eingesetzt werden sollen, haben diese die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu erfüllen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass diese Anforderungen eingehalten werden.

Sollte ein Bodenauftrag auf landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt sein, ist Folgendes zu beachten:

Ich weise darauf hin, dass ein Bodenauftrag auf diese nur zulässig ist, wenn die Bodenfunktion und dadurch die Ertragsfähigkeit nachhaltig gesichert, verbessert oder wiederhergestellt wird. Erfüllt die Aufbringung keinen nachvollziehbaren Nutzen, kann diese von der zuständigen Abfallbehörde als unzulässige Abfallbeseitigung geahndet werden.



Ein Bodenauftrag ist in der Regel genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss bei der zuständigen Baubehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt beantragt werden. Der Antrag wird bodenschutz-, wasser-, bau- und naturschutzrechtlich geprüft. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen sollte die Landwirtschaftskammer als zuständige Fachbehörde mit eingebunden werden. Genehmigungsfrei sind im Außenbereich nur Bodenaufträge unter 300 m<sup>2</sup> Fläche, die mit nicht mehr als 3 m Höhe aufgetragen werden. Die Vorgaben des Abfall- und Bodenschutzes sind unabhängig von einer Genehmigungspflicht einzuhalten.

Geeignet ist nur Bodenmaterial, das keine bodenfremden mineralischen Bestandteile (z.B. Beton, Ziegel, Keramik) und keine Störstoffe (z.B. Holz, Glas, Kunststoff, Metall) enthält. Bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sollen die Schadstoffgehalte in der durch eine Auf-/Einbringung entstandenen durchwurzelbaren Bodenschicht 70% der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV n.F.) nicht überschreiten. Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen sollte Bodenmaterial zur Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen nur angenommen werden, wenn die Schadlosigkeit des Materials durch entsprechende Prüfberichte eines akkreditierten Labors belegt wird. Die Probenahme ist durch sach- und fachkundiges Personal vorzunehmen. Hinsichtlich der physikalischen Eigenschaften – insbesondere der Bodenart – gilt der Grundsatz „Gleiches zu Gleichem“. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität auf sandigen Standorten, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die im September 2019 veröffentlichte DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ ist zu beachten. Diese DIN-Norm gibt eine Handlungshilfe zum baubegleitenden Bodenschutz und zielt damit auf die Minimierung der Verluste der gesetzlich geschützten natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen von Baumaßnahmen ab. Sie konkretisiert somit die gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung schädlicher Bodenveränderungen bei Baumaßnahmen.

#### **Städtebaulicher Hinweis**

Die Planunterlage ist ggf. durch einen zeichnerischen Hinweis zu einer möglichen Bauverbotszone entlang der Bundesstraße B 436 zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Marx



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor  
z. H. Frau L. Renken  
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von  
**Herrn D. Behrends**

E-Mail  
Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
22.11.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2-2141/21102-Friedhofsweg 221

Durchwahl 04941 951-

Aurich  
23.12.2024

## Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“

Sehr geehrte Frau Renken,

das Plangebiet grenzt an die Ostseite der Bundesstraße 436, deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.

Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch die folgenden Belange zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt gemäß § 5 (4) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) im Zuge der B436. Mit Bezug auf § 9 (1) Nr. 1 FStrG ist hier die Bauverbotszone in einem Abstand von 20m zum Fahrbahnrand der B436 von der Bebauung freizuhalten. Darüber hinaus dürfen mit Bezug auf § 9 (1) Nr. 2 FStrG keine Zufahrten zur B436 angelegt / genutzt werden. Ob Abweichungen bzw. Einschränkungen von den vorgenannten Maßgaben möglich sind, ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren in Abstimmung mit meiner Dienststelle zu prüfen.

Im Bereich des Knotenpunktes *B436 / Friedhofsweg* sind die erforderlichen Sichtfelder mit den Abmessungen 15m / 110m gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL 2012* von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs etc.) dauerhaft freizuhalten.

Es wirken Verkehrslärmimmissionen der B436 auf den Geltungsbereich ein. Zu diesen Immissionen wurde in Punkt 5.5 der Begründung auf das jeweilige Baugenehmigungsverfahren verwiesen. Ich weise darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der B436 von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen ist.

*Hinweis:* Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Des Weiteren möchte ich auf das laufende Planfeststellungsverfahren der Radwegplanungsmaßnahme zwischen Friedeburg und Wiesmoor im Zuge der B436 verweisen. Die Planungsmaßnahme soll nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses gebaut werden.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Kilic

(Kilic)

Stadt Wiesmoor  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von  
Matthias Pollmann

E-Mail  
matthias.pollmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
22.11.2024

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
A3-21101-1169 Wiesmoor  
Außenbereichssatzung

Telefon 04941/  
176-145

Aurich  
16.12.2024

**Bauleitplanung:** in der Stadt Wiesmoor  
**Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“**  
**Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

**Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)**

gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden bzw. entsprechende Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen wurden.

**Stellungnahme als TÖB:**

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Pollmann

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Wiesmoor  
Frau Renken  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Ihr Ansprechpartner  
Sylvia Kramer  
AP-LW-AWN/R7/12/24/Kr  
Tel. 04401 916-265  
Fax 04401 916-35265  
sylvia.kramer@oowv.de  
www.oowv.de

17. Dezember 2024

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor;  
Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“  
Ihre E-Mail vom 22.11.2024

Sehr geehrte Frau Renken,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.

#### Versorgungssicherheit

Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Stadt Wiesmoor durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle Aurich, Tel: 04948 9180111, vor Ort an.

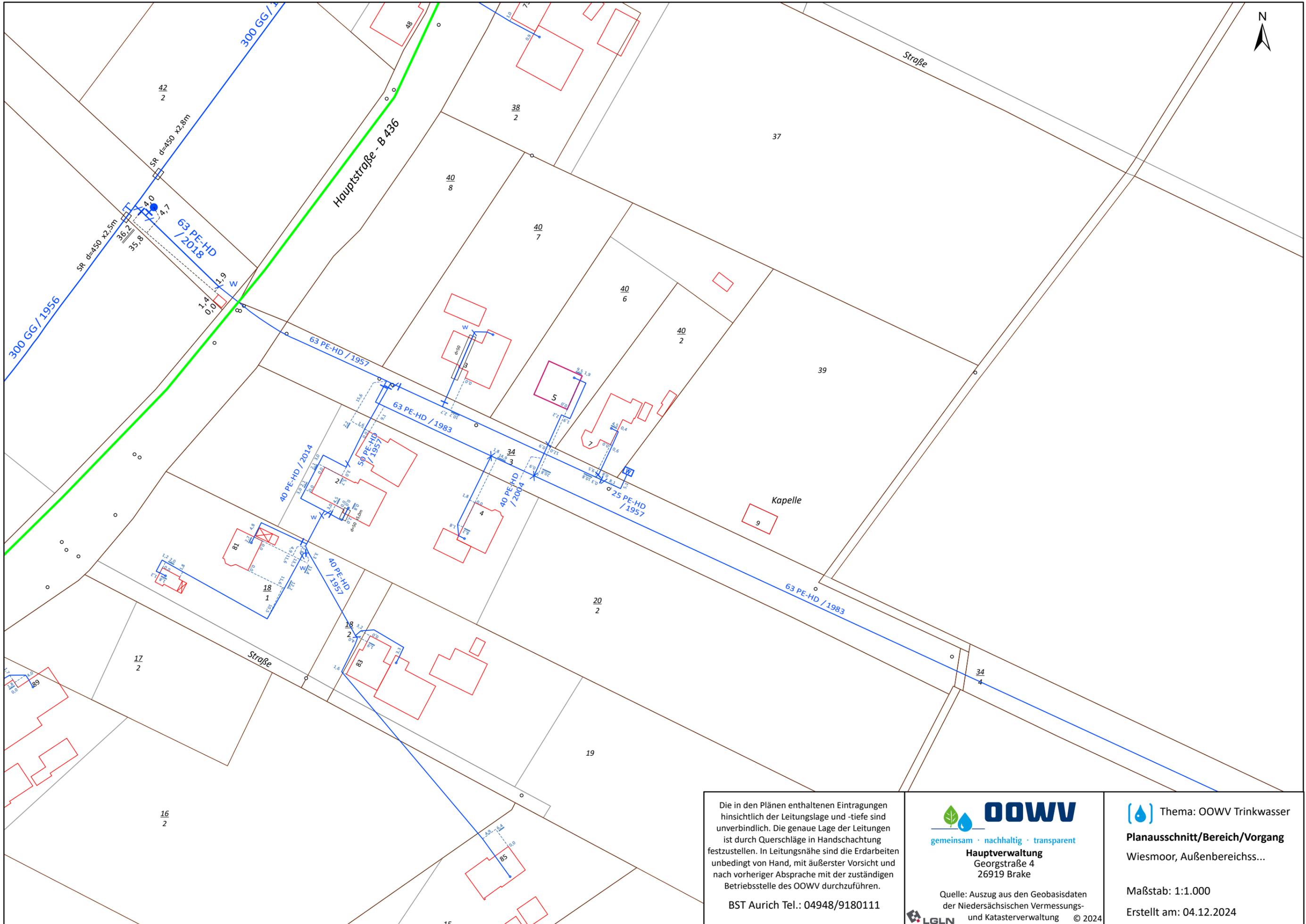
Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: [stellungnahmen-toeb@oowv.de](mailto:stellungnahmen-toeb@oowv.de) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Sylvia Kramer*

Sylvia Kramer  
Sachbearbeiterin

Anlage  
1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Aurich Tel.: 04948/9180111

**OOWV**  
 gemeinsam · nachhaltig · transparent  
**Hauptverwaltung**  
 Georgstraße 4  
 26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024

**Thema:** OOWV Trinkwasser  
**Planausschnitt/Bereich/Vorgang:** Wiesmoor, Außenbereichss...  
**Maßstab:** 1:1.000  
**Erstellt am:** 04.12.2024

Stadt Wiesmoor  
FB 4 Planen, Bauen, Liegenschaften,  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung  
Frau Lena Renken  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

**Archäologischer Dienst &  
Forschungsinstitut  
Dr. Sonja König**

Georgswall 1 - 5  
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29  
Fax: 04941 1799-94  
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 09.12.2024 .

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“ in der Gemarkung Wiesederfehn**

Ihr Schreiben v.: 22.11.2024

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Renken,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



		Stadt Wiesmoor Eingegangen				
		29. Nov. 2024			IT	
BGM				BBH		
1	2	2.1	2.2	3	4	

# Sielacht Stickhausen

Sielacht Stickhausen • Reimersstraße 19 • 26789 Leer

An die  
Stadt Wiesmoor  
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von  
Herrn Warring

E-Mail:  
hermann.warring@sielacht-  
stickhausen.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen:  
vom 25.11.2024

Mein Zeichen:

Telefon:  
0491-9199012

Datum:  
27.11.2024

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;  
Hier: Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs.2  
Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Satzungsgebiet „Friedhofsweg“ liegt außerhalb des Verbandsgebietes der Sielacht  
Stickhausen.

Sollten Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Sielacht Stickhausen liegen, wird auf die  
satzungsgemäße Abstandsregelung der Sielacht Stickhausen hingewiesen.

Von einer weiteren Beteiligung zu diesem Vorhaben bitten wir abzusehen.

Mit freundlichem Gruß



**Kroon**  
Geschäftsführer

Sitz der Verwaltung Leer  
Reimersstraße 19  
26789 Leer/Ostfriesland  
☎ 04 91 91 99 00  
☎ 04 91 91 99 040  
✉ info@sielacht-stickhausen.de

Bauhof Potshausen  
Dieksweg 5  
26842 Ostrhauderfehn  
☎ 0 49 57 6 95  
☎ 0 49 57 92 73 18

Bankkonto  
IBAN: DE63285900750100375500  
BIC: GENODEF1LER  
Besuchen Sie uns auch im Internet:  
www.sielacht-stickhausen.de

**PRO**  
**GEWÄSSER**  
Ohne uns läuft's nicht



per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2024.11.00340

Durchwahl  
0511-643 3660

Hannover  
28.11.2024

E-Mail:  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit  
Hier: Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13  
Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3  
BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die  
öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

## Lena Renken

---

**Von:** Scott.Westermann@telekom.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Dezember 2024 09:43  
**An:** lena.renken@wiesmoor.de  
**Betreff:** Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor; hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Information über die o. g. Baumaßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder mailto: [Planauskunft.Nord@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Scott Westermann

### DEUTSCHE TELEKOM AG

Scott Westermann  
Hannoversche Str. 6, 49084 Osnabrück  
+49 151 64343158 (Mobil)  
E-Mail: [scott.westermann@telekom.de](mailto:scott.westermann@telekom.de)  
[www.telekom.com](http://www.telekom.com)

**Connecting your world.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.com/pflichtangaben](http://www.telekom.com/pflichtangaben)

**#GREEN  
MAGENTA**

**Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.**

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:  
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

---

**Von:** Lena Renken <lena.renken@wiesmoor.de>  
**Gesendet:** Freitag, 22. November 2024 12:17  
**An:** andreae@ostfriesischelandschaft.de; anke.hoelscher@emden.ihk.de; arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de;

## Lena Renken

---

**Von:** TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>  
**Gesendet:** Montag, 25. November 2024 14:21  
**An:** lena.renken@wiesmoor.de; dietmar.schoon@wiesmoor.de  
**Betreff:** WG: [EXTERNAL] Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

**Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.**

Mit freundlichen Grüßen

### Morten Bühring

Technischer Sachbearbeiter

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance North

E [fremdplanung-zn@tennet.eu](mailto:fremdplanung-zn@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)

TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2 a  
31275 Lehrte



**Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek

**Geschäftsführung:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag

**Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

---

**Von:** Lena Renken <lena.renken@wiesmoor.de>

**Gesendet:** Freitag, 22. November 2024 12:17

**An:** andreae@ostfriesischelandschaft.de; anke.hoelscher@emden.ihk.de; arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; bauamt@landkreis-aurich.de; bauleitplanung@grossefehn.de; block.gewerbeverein@gmail.com; buero.hannover@naturschutzverband.de; Bund.Nds@bund.net; bund.ostfriesland@bund.net; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; carsten.dirks@gmx.net; CKramer@landkreis-aurich.de; Daniel.Sies@friedeburg.de;

## Lena Renken

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Dezember 2024 09:30  
**An:** lena.renken@wiesmoor.de  
**Betreff:** Stellungnahme S01413233, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

Stadt Wiesmoor - Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Liegenschaften, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung - Lena Renken  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01413233

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 12.12.2024

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Friedhofsweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.11.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.